

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 185/2004

Sitzung vom 14. Juli 2004

### **1082. Anfrage (Wegzug der Cerberus SBT von Männedorf nach Zug)**

Die Kantonsräte Adrian Bergmann, Meilen, Ueli Kübler, Männedorf, und Theresia Weber, Uetikon am See, haben am 10. Mai 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In der Schweiz entstehen glücklicherweise immer wieder mittlere Unternehmen, welche sich erfolgreich am Markt behaupten. Die Firma Cerberus als Pionierin im Brandmeldebereich ist ein Musterbeispiel eines Unternehmens, welches auch eine hervorragende Firmen- und Mitarbeiterkultur pflegte. Die Firma Cerberus erfährt nun dasselbe Schicksal wie die ebenfalls von der Siemens übernommene SCS, welche bereits von Stäfa nach Zug verlegt worden ist. Der Name Cerberus ist Inbegriff von Schweizer Qualität; er steht schlicht für ein Spitzenunternehmen seiner Branche und war somit auch bester Botschafter für den Wirtschaftsstandort Zürich. Die Cerberus hatte einen Marktauftritt, wie ihn auch ein Engagement der kantonalen Wirtschaftsförderung nur schwerlich kompensieren kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatten die Wirtschaftsförderung und der Regierungsrat Kenntnis vom Umzug?
2. Wenn ja, seit wann? Und was haben der Regierungsrat und die Wirtschaftsförderung, welche den Steuerzahler Millionen kostet, in diesem Fall unternommen?
3. Hat die Siemens-Gruppe inkl. deren Tochtergesellschaften Aufträge vom Kanton Zürich erhalten? Wenn ja, welche? Wie hoch ist das gegenwärtige Auftragsvolumen?
4. Kennt der Regierungsrat die Gründe für den Wegzug in den Kanton Zug?
5. Haben der Regierungsrat und die Wirtschaftsförderung Kenntnis davon, ob in der Siemens-Gruppe weitere Arbeitsplatzverlagerungen geplant sind?
6. Worin besteht die Schwäche des Wirtschaftsstandortes Zürich gegenüber Zug? Ermöglichen die Rahmenbedingungen im Kanton Zürich auch in Zukunft einen erfolgreichen und konkurrenzfähigen Produktionsbetrieb wie zum Beispiel die Cerberus in Volketswil?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um Standortnachteile abzubauen?

Zu welcher Korrektur an unseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist der Regierungsrat bereit, damit dem Kanton Zürich erfolgreiche, innovative Unternehmen als Arbeitgeber, Forschungsstätten und Steuerzahler erhalten bleiben?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Adrian Bergmann, Meilen, Ueli Kübler, Männedorf, und Theresia Weber, Uetikon am See, wird wie folgt beantwortet:

Das wirtschaftliche Geschehen war und ist von stetem Wandel geprägt. Die einzelnen Unternehmungen wie auch die Volkswirtschaft als Ganzes werden vom Konjunkturverlauf beeinflusst. Unternehmerisches Bestreben nach Innovation schafft immer wieder neue Chancen und neue Märkte. Gleichzeitig hat die zunehmende Mobilität von Gütern, Menschen, Information und Kapital den weltweiten Wettbewerb verschärft. Der damit verbundene Anpassungsdruck auf Unternehmungen nimmt noch zu, wenn gleichzeitig beispielsweise die Bauinvestitionen rückläufig sind oder eine konjunkturelle Schwäche festzustellen ist.

Unternehmungen sind gezwungen, laufend mit unternehmerischen Massnahmen den neuen Entwicklungen zu begegnen. Solche Anpassungen sind auch Standortverschiebungen, wie sie Siemens Building Technologies AG (SBT) beschlossen hat. Der Umzug der SBT ist keine Folge struktureller Probleme des Kantons Zürich. Er erfolgt nach Angabe der Firma einzig aus betriebswirtschaftlichen Gründen. SBT will verschiedene erworbene Gesellschaften in einem Unternehmen zusammenführen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hatte Kenntnis von den Absichten der Siemens Schweiz AG (Siemens). Die Wirtschaftsförderung hat Standortargumente für Zürich eingebracht und nach Lösungen für einen Verbleib der SBT in unserem Kanton gesucht. Dass jedoch der Grossteil des Unternehmens – die frühere Landis & Gyr – mit rund 1450 Beschäftigten bereits in Zug ist und in Zug zudem gerade ein Gebäude bezugsfertig zur Verfügung stand, hat den Standortentscheid der Unternehmensleitung entscheidend beeinflusst. Im April 2004 informierte dann Siemens über den Entscheid. Dieser ist als unternehmerischer Entscheid zu akzeptieren. Zu begrüssen ist, dass SBT einvernehmlich mit den Verbänden der Arbeitnehmerschaft die Umzugsmodalitäten vereinbart hat und dass für die Lehrlinge annehmbare Lösungen gefunden wurden. Allerdings fallen die von SBT angebotenen Lehrstellen im Moment weg. Auf längere Sicht soll die Reorganisation die Existenz des Unternehmens und damit die Arbeitsplätze sichern. Eine weitere Verlegung von Arbeitsstätten ist zudem laut Aussagen von Siemens derzeit nicht geplant.

Siemens ist mit knapp 9000 Mitarbeitenden der grösste Industrie- arbeitsgeber in der Schweiz und auch nach dem Umzug mit über 3000 Arbeitsplätzen noch einer der grösseren privaten Arbeitgeber im Kanton Zürich. Der Kanton bezieht von der Siemens-Unternehmensgruppe Geräte sowie einmalige (z. B. Softwareentwicklung) und wiederkehrende (z. B. Wartungsverträge) Dienstleistungen, hauptsächlich in den Bereichen Haustechnik, Medizinaltechnik, Informatik und Funk. Das Ausmass der Käufe und Aufträge an Siemens kann aber nur überschlagsmässig beziffert werden, da nicht immer Klarheit darüber besteht, in welchem Umfang ein Auftragnehmer des Kantons auf Zulieferer aus diesem Konzern zurückgreift, oder ob die Aufträge an Fujitsu-Siemens einzuberechnen sind. In den letzten fünf Jahren bezog der Kanton Leistungen in der Grössenordnung von rund 40 Mio. Franken. Das gegenwärtige Auftragsvolumen besteht zur Hauptsache aus dem kantonalen Datenkommunikationsnetz LEUnet (rund 12 Mio. Franken pro Jahr während fünf Jahren). Ein grösseres Vorhaben ist mit dem Anschluss des Kantons an das «Sicherheitsnetz Funk der Schweiz» ab 2006 vorge- sehen.

Der Wegzug der SBT von Männedorf und Stäfa ist sehr zu bedauern. Immerhin bleiben aber die 500 bis 600 Arbeitsplätze in der Wirtschafts- region Greater Zurich Area erhalten. Zürich wie auch Zug sind gute Wirtschaftsstandorte, aber eher kleine Akteure im internationalen Stand- ortwettbewerb. Als kantonsübergreifende Wirtschaftsregion Greater Zurich Area im grösseren Umfeld der Stadt und des Flughafens Zürich sind aber beide Kantone nicht nur attraktiv für die Neuansiedlung von Unternehmungen, sondern auch für ansässige Unternehmungen, die sich weiterentwickeln wollen. Gleichzeitig können dabei Synergien in der Standortentwicklung und im Standortmarketing genutzt werden.

Zug weist zwar mit einem tieferen Steuerniveau gegenüber Zürich einen Vorteil auf. Dieser Faktor ist aber nur einer unter vielen Stand- ortfaktoren. So verfügt Zürich über einen Finanzplatz von Weltrang, einen hohen Anteil an Hochqualifizierten, gute Verkehrserschliessung und Nähe zu den Forschungsinstituten. Zudem ist Zürich ein Wirtschafts- magnet und führendes Dienstleistungszentrum in einer Region, die über die Landesgrenzen hinaus reicht. Im Zeitraum von 1997 bis 2002 wurde denn auch rund dreieinhalb Mal mehr Gesellschaftskapital von Zug nach Zürich verlegt als umgekehrt. Dass Zürich konkurrenzfähig ist, beweist auch die Sitzverlegung namhafter Gesellschaften aus Zug in den Kanton Zürich, darunter allein in den letzten fünf Jahren die Bank am Bellevue (Vermögensverwaltung), Barry Callebaut AG (Nahrungs-

mittel), Baxter Healthcare SA (Pharma), MDS Pharma Services Switzerland AG (Pharma), Nobel Biocare Holding AG (Pharma), Novo Nordisk HRT AG (Pharma), Warner Lambert/Pfizer (Pharma), Zimmer GmbH (Medizinaltechnik).

Auch der Produktionsstandort Schweiz hat sich heute einem harten internationalen Standortwettbewerb zu stellen. Zahlreiche Unternehmungen haben in den letzten Jahren Produktionsstandorte ins Ausland verlagert. Sehr viele gute Beispiele kleinerer und grösserer Unternehmungen zeigen aber, dass die Schweiz als Produktionsstandort grundsätzlich nach wie vor attraktiv ist. Angesichts der hohen Produktionskosten liegt die Attraktivität vor allem bei wertschöpfungsintensiven Prozessen. Ausschlaggebend sind aber auch weitere Standortvorteile. Dazu gehören ein wettbewerbsfähiges Steuersystem, hoch qualifizierte Mitarbeitende, ein ausgezeichnetes Bildungswesen, eine hohe Innovationskraft, ein liberales Arbeitsrecht, gute Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastrukturen, genügend realisierungsreife Baugebiete für grössere Vorhaben und eine im internationalen Vergleich herausragende Lebensqualität. Der Regierungsrat setzt sich allgemein für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie einen starken Wirtschafts- und Arbeitsstandort ein. Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es dabei, ansässige und ansiedlungswillige Unternehmungen mit guten Argumenten von der Qualität des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes im Kanton Zürich zu überzeugen und ihnen als verlässliche und kompetente Ansprechpartner der Verwaltung zur Verfügung zu stehen. Zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählt auch, die Standortgemeinden darin zu unterstützen, für das leer werdende Industrieareal der SBT gute neue Lösungen zu finden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**